Infowebinar für Fachbetriebe zum Förderprogramm

Energiemanagement - Flexibilisierung im Verteilnetz



22.10.2026

08:30 – 09:30 Uhr

Patrick Fuchs

Ablauf im Überblick



- **Eckpunkte** des Förderprogramms
- **Fördervoraussetzungen** & **Mindestfunktionsumfang**
- Verpflichtung: **6 Optionen** zur Erreichung positiver systemischer Effekte
- Anforderungen an die umsetzenden Fachbetriebe
- Möglichkeit für Fragen & Antworten

Ziele der Förderaktion

a) auf der Ebene der Nutzenden **positive Umwelt- und Kosteneffekte** zu erreichen und

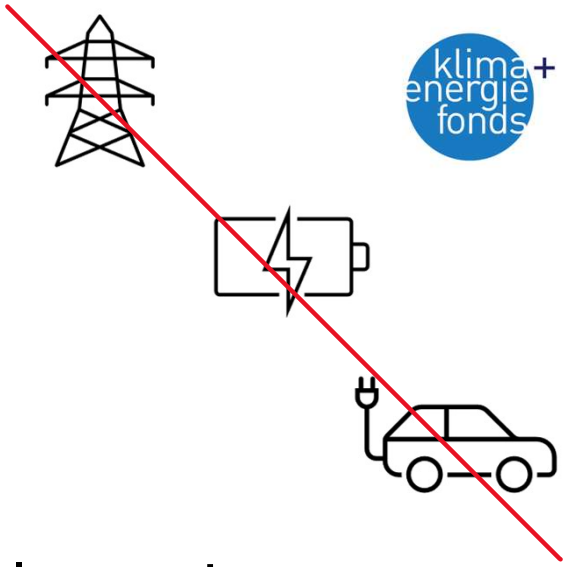
b) auf der Ebene des **gesamten Energiesystems** die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur (Netze) und des erneuerbaren-Energie-Angebots zu verbessern

Nicht-Ziel: die **ausschließliche Eigenverbrauchsoptimierung**

Was wird gefördert?

Anschaffung, Installation und Konfiguration von kommunikationsfähigen, automatisierten **Energiemanagementsystemen** mit einem definierten **Mindestfunktionsumfang**

Was wird nicht gefördert?



Die Errichtung von Erzeugungs-, Verbrauchs- und Speicheranlagen

→ **Keine Förderung** für die Errichtung einer PV-Anlage, eines Stromspeichers, einer Wärmepumpe, einer Wallbox, etc.

Wer ist antragsberechtigt?



- **Zielgruppe 1:** Haushalte (NE 7)



- **Zielgruppe 2:** Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Gemeinden mit Netzanschluss (NE 6 und 7)



Hinweis: Maximalkapazität der Erzeugungsanlage(n) am Standort unter 250 kW (TOR Typ A)

Welche Kosten sind förderbar?

- **Steuerungseinheit** des Energiemanagementsystems
- **Messtechnik**
- **Kommunikations- und Steuerungstechnik** - Komponenten wie z.B.: Datenkabel, Gateways, Schalttechnik (Relais) zur Herstellung der Ansteuerbarkeit von Geräten
- **Installation, Systemkonfiguration, Inbetriebnahme** durch Fachbetrieb

Bei Betrieben: Beratungs- und Planungsleistung (inkl. Standortanalyse)

Wichtiger Hinweis: Investbestandteil erforderlich, nur Konfigurationskosten alleine sind nicht förderbar.

Wie hoch ist die Förderung?

Zielgruppen	Max. Förderungssatz	Max. Förderung	Begleit-forschung (opt.)
Haushalte	50% der förderbaren Kosten	600,-	100,-
Betriebe, Gemeinden und Vereine	30%/20% der förderbaren Nettokosten	20.000,-	1.000,-

Fördervoraussetzungen

&

Mindestfunktionsumfang

Was ist der Mindestfunktionsumfang förderbarer Systeme?

1. **Aktive Steuerung** von Erzeugern, Verbrauchern oder Speichereinheiten

2. Verarbeitung von **zeitvariablen** und/oder **dynamischen Preissignalen** (Strompreise und/oder Netztarife)

3. Messung von Bezug (und Einspeisung) am **Netzanschluss**

4. Lastmanagement: Fähigkeit zur Verarbeitung von Leistungsvorgaben (Begrenzung der Bezugs- und ggf. Einspeiseleistung)

Verarbeitung von Steuerungsbefehlen **in der Kundenanlage** (keine reinen Cloud-Systeme)

Was sind die wichtigsten Fördervoraussetzung?

Das installierte System

- entspricht dem Mindestfunktionsumfang
- steuert zumindest zwei Komponenten (Erzeuger, Speicher, Verbraucher)

Die fördernehmende Person wählt eine von 6 Optionen für den Betrieb zur Erreichung positiver systemische Effekte

Welche Funktionen werden empfohlen (optional)?

- Möglichkeiten **individuelle Einstellungen** vorzunehmen
- Hohe **Kompatibilität** mit **Produkten anderer Hersteller**
- Fähigkeit zur Einbindung in ein **virtuelles Kraftwerk** (VPP-ready)
- Der Hersteller plant die An-/Einbindung des **openADR**-Standards/der **Digitalen Schnittstelle (DSS)**
- Fähigkeit zur **Verarbeitung von Wetterprognosen**
- **Nachvollziehbarkeit** der Steuerungsvorgänge
- **Sichere Kommunikation** (Verschlüsselung, Lokale Zugriffskontrolle, Manipulationsschutz, Datensouveränität)
- **Sicherheit bei Kommunikationsausfall** (Automatischer Fallback, sichere Default-Zustände)

VERPFLICHTUNG ZUR ERREICHUNG POSITIVER SYSTEMISCHER EFFEKTE

6 Optionen

Optionen f. systemische Effekte

Verpflichtung: 5 Jahre ab Antragstellung/Abrechnung, Wechsel möglich

- **Option 1: dynamischer Einspeisevertrag**
- **Option 2: dynamischer Liefervertrag**
- **Option 3: Vertrag mit einem Flexibilitätsdienstleister**
- **Option 4: flexibler Netzzugang**
- **Option 5: Regelbarer Netztarif**
- **Option 6: dynamische Einspeisung/Bezug** im Rahmen der Teilnahme an einer lokalen/regionalen Energiegemeinschaft bzw. der „gemeinsame Energienutzung" im Nahebereich

Optionen f. systemische Effekte

Wichtiger Hinweis:

Die Optionen können (nach Möglichkeiten der jeweiligen vertraglichen Ausgestaltungen) innerhalb des Verpflichtungszeitraums gewechselt werden

Aus diesem Grund sind auch Optionen enthalten, die möglicherweise zum aktuellen Zeitpunkt in Ihrem Netzgebiet, Ihrem Bundesland oder Ihrer Region, für Haushalte beziehungsweise Betriebe noch nicht verfügbar sind (insbesondere Optionen 3 bis 6)

Im Glossar sind detaillierte Informationen zu Optionen zu finden

Option 1: dynamischer Einspeisevertrag

Ein Einspeisevertrag mit dynamischen Energiepreisen mit **stündlichen** oder **viertelstündlichen Abrechnungsintervallen**, die die Preise auf den Spotmärkten, zumindest im Day-Ahead-Markt, widerspiegeln

Angebote in Ihrem Gebiet finden Sie zum Beispiel unter https://www.e-control.at/tarifkalkulator -> Strom Einspeisung -> Spotmarkt Einspeisung

Option 2: dynamischer Liefervertrag

Ein Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen mit **stündlichen** oder **viertelstündlichen Abrechnungsintervallen**, die die Preise auf den Spotmärkten, zumindest im Day-Ahead-Markt, widerspiegeln.

Angebote in Ihrem Gebiet finden Sie zum Beispiel unter https://www.e-control.at/tarifkalkulator -> Strom Bezug -> Spotmarkt/Verbrauch

Option 3: Vertrag mit einem Flexibilitätsdienstleister

Ein Flexibilitätsdienstleister (FDL) steuert dezentrale Stromverbraucher, Speicher und Erzeuger zum Zwecke der Erbringung von Systemdienstleistungen oder des Engpassmanagements

Option 4: flexibler Netzzugang

Im Fall eines **neuen Netzzugangs** eines **einspeisenden** Netzbenutzers oder einer **Änderung der netzwirksamen Leistung** beim Netzzugang eines **einspeisenden Netzbenutzers** kann vertraglich vorgesehen werden, dass der Verteilernetzbetreiber aufgrund mangelnder Netzkapazitäten die maximale netzwirksame Leistung statisch oder dynamisch vorgibt (12-max.36 Monate für NE 6 u 7).

Auf **Verlangen von Betreibern von Erzeugungsanlagen, Verbrauchsanlagen und Energiespeicheranlagen** kann auch für diese eine statische oder dynamische Vorgabe der netzwirksamen Leistung dauerhaft vertraglich vereinbart werden (vgl. § 103 ElWG).

Option 5: Regelbarer Netztarif

Ein **regelbarer Netztarif** ist ein Netztarif, der bei Einhaltung von Leistungsgrenzen in **definierten Zeiträumen** ein verringertes Netznutzungsentgelt vorsieht.

Die Regulierungsbehörde E-Control hat die Umsetzung eines regelbaren Netztarifs für Netzebene 6 und 7 ab dem 01.01.2027 in Aussicht gestellt (vgl. § 10 Abs 2 SNE-G-V).

Hinweis: Der Sommer-Niederarbeitspreis (SNAP) und/oder Winter-Niederarbeitspreis (WiNAP) gelten nicht als regelbarer Netztarif.

Option 6

dynamische Einspeisung/Bezug im Rahmen der Teilnahme an einer lokalen/regionalen Energiegemeinschaft bzw. der „gemeinsame Energienutzung" im Nahebereich:

Als dynamische Einspeisung/Bezug gilt die **automatisierte Steuerung** von Einspeisung oder Bezug auf Basis kontinuierlich aktualisierter und von der Energiegemeinschaft/im Rahmen der „gemeinsamen Energienutzung" **übermittelter Informationen** zu **Energiebedarf und Überschüssen**, oder die **aktive, dynamische Steuerung eines Systems** durch eine Energiegemeinschaft/im Rahmen der „gemeinsamen Energienutzung".

Antragstellung und Anforderungen an Fachbetriebe

Wie ist der Ablauf bei der Antragstellung?

Haushalte

Schritt 1: Registrierung (jedenfalls **vor** Ausstellung der Rechnung)

Schritt 2: Antragstellung = Abrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung

Betriebe

Schritt 1: Antragstellung **vor** Bestellung

→ Beurteilung & Genehmigung

Schritt 2: Umsetzung, Abrechnung & Auszahlung

Anforderungen an die Rechnung

Doppel- bzw. Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen!

Saubere Trennung der Kosten ist zwingend erforderlich! Kosten für Ladestellen, Batteriespeicher, Erzeugungsanlagen sind **nicht** förderbar!

- **Separate Rechnung** für das **Energiemanagementsystem**

oder

- Darstellung der dem EMS zuordenbaren Kosten in einem **eigenen Rechnungsabschnitt** bzw. **klare** Kennzeichnung

Anforderungen an Fachbetriebe

- Bestätigung, dass das EMS die Mindestanforderungen der Ausschreibung erfüllt

- verpflichtend bei Betrieben: Standortanalyse (kann durch Fachbetrieb, Energieberater oder firmeninterne Person ausgeführt werden)

Fragen & Antworten

Weiterführende Informationen...

- Glossar

Private

- Einreichung
- Förderungsabrechnung Private
- FAQ
- https://www.klimafonds.gv.at/foerderung/energiemanagement-haushalte-2026/

Betriebe

- Einreichung
- Vorlage Abnahmeprotokoll
- Vorlage Standortanalyse
- https://www.klimafonds.gv.at/foerderung/energiemanagement-betriebe-2026/

Kontakt

Haushalte

https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement-fuer-privatpersonen

ZUR DIGITALEN FÖRDERUNGSBERATUNG

Betriebe, Gemeinden, Vereine

Serviceteam Energiemanagement
+43 1 31631-742
umwelt(at)publicconsulting.at

Programmverantwortlich im Klima- und Energiefonds

Patrick Fuchs

+43 15850390 49

patrick.fuchs(at)klimafonds.gv.at